Einstiegsqualifizierung

gemäß § 54a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber)	und (zu Qualifizierende/r)
Firma:	Geschlecht: m ☐ w ☐ Name, Vorname:
	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Geburtdatum: Ort:
verantwortl. Ausbilder/in: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon: _____	Schulabschluss: ☐ ohne ☐ Hauptschule ☐ Realschule ☐ Andere Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen): Name: _____ Anschrift: _____

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung im Tätigkeitsbereich:	

geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am ___ ___ _____ und endet am ___. ___. _____.
2. Die **Probezeit** beträgt _____ Wochen/Monat/e (sie darf höchsten 2 Monate dauern und ist je nach Dauer der EQ zu bemessen).
3. Die regelmäßige **wöchentliche Qualifizierungszeit** beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine **Vergütung** in Höhe von monatlich _____ €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden **Urlaub** nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG bzw. JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von ____ Arbeitstagen bzw. Werktagen (zutreffendes bitte unterstreichen) in 2024 und ____ Arbeitstagen bzw. Werktagen (zutreffendes bitte unterstreichen) in 2025. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis aus (einen Zeugnisvordruck erhalten Sie bei Ihrer IHK).
6. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
7. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
8. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
9. Sonstige Vereinbarungen:_____

_____, _____

Ort Datum

_____ _____

Arbeitgeber zu Qualifizierender / Erziehungsberechtigter

Bitte reichen Sie 3 Kopien des Vertrags bei Ihrer IHK ein!